

Anlage zur Niederschrift

vom 19.01.23 TOP 6



ANLASS / INHALT



- Nachfragen aus der Politik zu Mobility Hubs und Quartiersgaragen
- Herleitung und Einstieg in die Thematik Mobility Hubs (MH)
- Herleitung und Einstieg in die Thematik Quartiersgaragen (QG)
- Anregung MH/ QG in Norderstedt für Diskussion und Meinungsbildung in den Fraktionen
- Weiterer Termin mit realisierten Beispielen anderer Städte & Fortsetzung der Diskussion



EINSTIEG: MOBILITY HUBS

- Mobilsterne (Mobility Hubs) gibt es bereits in Norderstedt
 - Maßnahmen aus dem LAP 2008 bis 2013:
 - 2009-20: Konzept zur Einrichtung von Mobilpunkten für 15.000 Euro
 - 2010-04: Einrichten von jeweils einem Mobilpunkt für jeden Stadtteil auf Basis eines Konzeptes (2009-20) für 25.000 Euro je Mobilpunkt
- ➔ Konzept entspricht Mobility Hubs „Light“

DEFINITION




- Attraktiver, öffentlich gut wahrnehmbarer Verknüpfungs- und Umsteigepunkt mit einheitlicher Gestaltung und hohem Wiedererkennungswert
- Nach Vorbild mobil.punkt in Bremen und Mobilstation in Münster
- Motto: Flexibel ans Ziel – Hin und Her ist nicht schwer
- Im Idealfall Angebot aller umweltfreundlichen Verkehrsmittel vorhanden
- Optional komfortable Abstellmöglichkeit für das eigene Fahrzeug (B&R, Radstationen, P&R)

MOBILITY HUBS IN NORDERSTEDT



- Standorte:

In Norderstedt bereits fünf zentrale Standorte:
Norderstedt Mitte, ZOB Glashütter Markt, Harksheider Markt, Quickborner Straße, ZOB Garstedt

Ergänzung weiterer Standorte wünschenswert
 Mobilsternetz

- Gestaltung:

Umgebungsplan mit allen vorhandenen
(umweltfreundlichen) Mobilitätsangeboten und
entsprechenden Erläuterungen

KOSTEN



- Stele: 2015 etwa 10.000 Euro pro Stele, vermutlich derzeit um die 15.000 Euro
- Fahrradverleihsystem: 4.000 Euro pro Station, Räder und Betrieb zusätzlich je nach Bedarf
- Car-Sharing: Derzeit keine Aussage möglich, da kein Betreiber vorhanden
- ÖPNV: Kosten pro Haltestelle etwa 60.000 Euro, Betriebskosten durch laufenden Zuschuss gedeckt
- Im Wohngebiet: Kosten für Platzgestaltung im Einzelfall zu berücksichtigen
- Gesonderter Betreiber nicht notwendig, da kein multimodaler Anbieter
- Ggf. Entwicklung Mobilitäts-Applikation



WOHNQUARTIERE



- Konzept „Mobilstern“ in jedem Wohnquartier herstellbar
- An Quartiersgaragen auch als bauliche Anlage denkbar
- Mobilsterne sind ein zusätzliches Angebot im Quartier
- Modular und situativ anpassbar je nach Verkehrsmittelangebot und örtlichen Gegebenheiten (z.B. Größe des Wohnquartiers)
- Auch weitere Transportmittel wie Karren und Fahrradanhänger integrierbar
- Ggf. Erweiterung mit digitalen Anzeigen

EINSTIEG: QUARTIERSGARAGEN

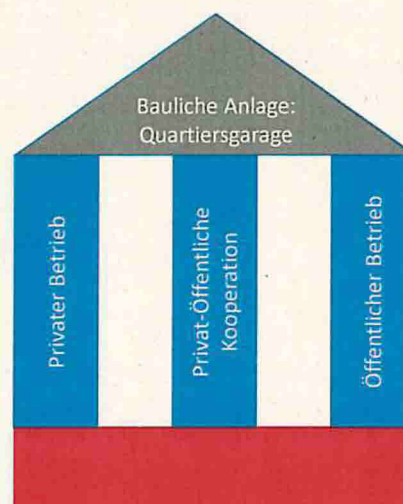


- Mobilitätsangebote und Quartiersgaragen sind unabhängig voneinander zu betrachten
- Zentriertes Angebot von Stellplätzen am Rand des Quartiers, um Verkehre im Wohngebiet zu minimieren
- In unterschiedlichen Ausführungen und Größen:
 - Reine Bewohnersammelgarage
 - Bewohnersammelgarage mit Mobilstern
 - Bewohnersammelgarage mit Einzelhandelseinrichtung
 - Bewohnersammelgarage mit einer Freizeitnutzung auf dem Dachgeschoss
- Verzicht auf straßenbegleitende Parkstände im Quartier sinnvoll
- Finanzierung erfolgt in der Regel über Vorhabenträger

BETREIBERMODELLE



- Ausgestaltung der Betreibermodelle vielfältig
- Vorstellung verschiedener realisierter Beispiele in Deutschland in einer der kommenden Sitzung
- Hier Vorstellung einer Idee aus dem Bereich „öffentlicher Betrieb“ für Norderstedt um Meinungsbildung und Diskussion in Fraktionen zu unterstützen



These:
**„Quartiersgaragen sind eine Form der aktiven
 Verkehrssteuerung und ein Mittel der
 strategischen Flächensicherung“**



IDEE/ ANREGUNG FÜR NORDERSTEDT

Ausgangsannahme:

→ Norderstedt betreibt Quartiersgarage (Parkraumbewirtschaftung?)

Vorteile:

→ Unabhängige Gestaltung der Baugebiete hinsichtlich Stellplatzschlüssel

→ Verkehrspolitische Steuerung ist in politischer Hand:

→ Bei KFZ Zunahme kann QG modular aufgestockt werden

→ Bei KFZ Abnahme kann QG umgenutzt/ rückgebaut werden

→ Strategische Flächensicherung zur Steuerung zukünftiger Entwicklungen:

→ Bei Wegfall von QG bleibt Fläche in städtischem Besitz → potentielle Wohnbaufläche!



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Amt für Stadtentwicklung und Verkehr

Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Sachgebiet Verkehrsflächen

Christine Haß